

Herbstnewsletter 2019/2020

Elektro PKW

Ein in den Medien viel diskutiertes Thema sind Elektro PKW.

Für Elektroautos gilt der Vorsteuerabzug (Achtung: bei Anschaffungskosten über € 80.000,00 gilt kein Vorsteuerabzug).

Nach aktueller Rechtslage müssen Dienstnehmer für Elektroautos keinen Sachbezug leisten.

Allerdings sind Elektroautos noch nicht weit verbreitet und somit sind auch steuerliche Änderungen nicht vorhersehbar.

Wir bitten Sie bei Fragen in Zusammenhang mit Elektro PKW uns zu kontaktieren.